

Zu dem Artikel >Der Unrechtsgehalt war offenkundig< vom 26. Juni 2015

Ich bin kein Jurist, urteile also aus der Froschperspektive. Führende Juristen im 3. Reich (Carl SCHMITT, Karl August ECKHARDT) verkündeten öffentlich und unwidersprochen:

>Gegenüber Führerentscheidungen, die in die Form eines Gesetzes oder einer Verordnung gekleidet sind, steht dem Richter kein Prüfungsrecht zu. Auch an sonstige Entscheidungen des Führers ist der Richter gebunden, sofern in ihnen der Wille, Recht zu setzen, unzweideutig zum Ausdruck kommt.<

(Eckhardt unwidersprochen 1936 auf einer Arbeitstagung der Reichsfachgruppen Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger in Berlin. Eckhardt war Abteilungsleiter im Reichserziehungsministerium, später Ausbilder im Sicherheitsdienst)

Wenigstens jeder Intellektuelle konnte, wenn er nur wollte, sehr schnell wissen: Im 3. Reich wurde das Recht mit Hilfe der Gesetze ausgehebelt.

Die gängige Unterscheidung zwischen Legitimität und Legalität begleitete in der Weimarer Republik z.B. der Rechtsphilosoph RADBRUCH (der sich an dem Tübinger Philosophen VAIHINGER orientierte) mit der Forderung, die Legalität dem anzugleichen, was als legitim gelten kann. Im 3. Reich waren sogar Überlegungen, was legitim ist, durch Sprüche (wie den oben zitierten) für alle sichtbar, ausgeschaltet. Aber auch heute belächeln Juristen noch alle, die Gesetze als illegitim in Frage stellen. Allein die Notstandsgesetze sind Einladungen zur Diktatur.